## **Bundesministerium**Europa, Integration und Äußeres

Geschäftszahl: BMEIA-EU.2.13.47/0023-II.1/2019

**20/4.1**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

## EU; Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 14. Oktober 2019; Bericht

Am 14. Oktober 2019 fand in Luxemburg eine Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) statt.

Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP) Federica Mogherini sprach unter dem Punkt laufende Angelegenheiten rezente Entwicklungen, Besuche und Ministertreffen im Zusammenhang mit dem Iran, Libyen, Venezuela und Moldau an.

Die Tagesordnungspunkte Syrien und türkische Bohraktivitäten im östlichen Mittelmeer wurden aufgrund der rezenten Entwicklungen (Beginn der türkischen Militäroperation in Nordost-Syrien und Entsendung eines dritten türkischen Bohrschiffes in die Ausschließliche Wirtschaftszone Zyperns) gemeinsam behandelt. Im Vorfeld wurden Ratsschlussfolgerungen zu Nordost-Syrien und den türkischen Bohraktivitäten im östlichen Mittelmeer erarbeitet, die von den Außenministern und -ministerinnen diskutiert und schließlich vom Rat gleichzeitig angenommen wurden. Am Beginn der Diskussion legte der VN-Sondergesandte für Syrien, Geir Pedersen, seine Einschätzung der Lage dar: Er verwies auf die instabile Situation in Nordost-Syrien in Folge der türkischen Militäroperation, aber auch auf die lang erwartete Einigung zur Zusammensetzung des syrischen Verfassungsausschusses. In der anschließenden Diskussion der Außenminister und -ministerinnen zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung bezüglich der Verurteilung der türkischen Offensive, bei gleichzeitigen unterschiedlichen Positionen der einzelnen Mitgliedsstaaten zu einem möglichen Waffenembargo. Ich habe im Zuge der Diskussion das türkische Vorgehen in Nordost-Syrien klar verurteilt, das umgehende Ende der Operation gefordert, mich für ein EU-weites Waffenembargo gegen die Türkei ausgesprochen und die Notwendigkeit eines klaren Signals der EU gegen das Vorgehen unterstrichen.

Des weiteren habe ich im Hinblick auf zu erwartende Sicherheitsherausforderungen, insbesondere das Freikommen von Foreign Terrorist Fighters, die Umsetzung notwendiger sicherheitspolitischer Schritte einschließlich der Verbesserung des EU-Außengrenzschutzes und den ungehinderten Zugang von weiterer humanitärer Hilfe der EU zur leidtragenden Zivilbevölkerung gefordert sowie die österreichische Haltung für einen Abbruch der Beitrittsgespräche mit der Türkei erneut bekräftigt.

Der Tagesordnungspunkt Ukraine widmete sich der Vorbereitung eines Arbeitsmittagessens mit dem ukrainischen Außenminister Wadym Prystajko, welches unmittelbar im Anschluss an den Rat stattfand. HV/VP Mogherini verwies auf die aktuellen Entwicklungen im Normandie-Format und in der Trilateralen Kontaktgruppe sowie auf die Reformbemühungen des ukrainischen Präsidenten Selenskyj und schlug vor, die EU-Unterstützung in diesen Vorhaben zu unterstreichen, aber auch die Erwartungshaltung gegenüber der Ukraine zur Fortführung des Reformprozesses deutlich herauszustellen.

Der Tagesordnungspunkt Afghanistan wurde aus Zeitgründen auf den Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 11. November 2019 in Brüssel verschoben.

Ratsschlussfolgerungen wurden des Weiteren zu Thailand, Kamerun, Bosnien-Herzegowina / Operation EUFOR Althea, Demokratieunterstützung und Nicaragua angenommen.

Zusätzlich nahm der Rat den Beschluss (GASP) 2019/1720 vom 14. Oktober 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Nicaragua, die Verordnung (EU) 2019/1716 vom 14. Oktober 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Nicaragua, den Beschluss (GASP) 2019/1721 vom 14. Oktober 2019 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/1693 betreffend restriktive Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida und mit ihnen verbündete Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1717 vom 14. Oktober 2019 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/1686 zur Verhängung zusätzlicher restriktiver Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida und der mit ihnen verbundenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, sowie den Beschluss (GASP) 2019/1722 vom 14. Oktober 2019 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/1544 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen an.

Die Schlussfolgerungen der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

14. November 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M Bundesminister